



EG - Sicherheitsdatenblatt

Erstellt nach den Richtlinien der Kommission EG 1907 / 2006 Artikel 31

K2 NE-Bonder, Paste

ABSCHNITT 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes: K2-Bonder (Paste)
Artikelnummer: 337-0500, 337-0502
Verwendung des Stoffs: nur zum dentalen Gebrauch
Andere Verwendung: Nicht zulässig. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar
- 1.2 Firmenbezeichnung
YETI Dentalprodukte GmbH
Industriestraße 3,
D-78234 Engen, Tel. (0049)07733-94100, Fax. (0049)07733-941022
- 1.4 Notrufnummer Tel.+49-7733-94100 (Mo.-Do. 8.00-17.00 Fr.8.00-15.00 h)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- 2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Es sind nur die gemäß ‚Annex II of regulation 1907/2006‘ verpflichtend aufzuführenden Substanzen gelistet.

- | | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|--------------|
| ■ Butan-1,4-diol | CAS-Nr.110-63-4 | EG-Nr.203-786-5 | Anteil: <15% |
| ■ Hexan-1,2,6-triol | CAS-Nr.106-69-4 | EG-Nr.203-424-6 | Anteil: <15% |

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, ggf. ärztlichen Rat einholen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, ggf. ärztlichen Rat einholen

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren: Keine bekannt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefahrenbestimmender Rauchgase möglich.

-Kohlenmonoxid

-Kohlendioxid

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. ·

Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Personen in Sicherheit bringen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. ·

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen d. vorbeugenden Brandschutz

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl u. trocken an gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern

Lagerklasse: 13-Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine. ·

Lagerklasse: · VbF-Klasse: entfällt

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar. ·
Zündtemperatur	Nicht bestimmt. ·
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt. ·
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosiv. ·
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt. ·
Dampfdruck:	Nicht anwendbar/Gemisch
Dichte:	ca. 1,9 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte	Nicht bestimmt. ·
Dampfdichte	Nicht anwendbar. ·
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar. ·
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt. ·
Viskosität (100.0% dynamisch):	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar. ·

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
Chem. Stabilität	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. ·
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Oxidationsmittel möglich
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:

LD50 Ratte: 1525 mg/kg Testsubstanz: Butan-1,4-diol

Akute Toxizität bei Inhalation

LC50 Ratte: >5,1 mg/l / 4 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

LC50 Kaninchen: >2000 mg/ kg Testsubstanz: Butan-1,4-diol

Hautreizung

Kaninchen nicht reizend. Methode OECD TG 404 Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

Augenreizung

Kaninchen nicht reizend. Methode OECD TG 405 Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Versuchsdauer 90d NOEL ca.1000mg/kg Zielorgan/Wirkung: Körpergewichtsentwicklung negativ. Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

Oral Ratte Versuchsdauer 2 Jahre NOEL: 100mg./kg Zielorgan/Wirkung: Niere, Leber
Testsubstanz Hexan-1,2,6-triol. Fütterungsstudie, chronisch

Gefahr der Aspirationstoxizität

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus

Beurteilung Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Erfahrung am Menschen

Bei bestimmungsgemäß Umgang sind keine gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Cyprinus carpio: >1240 mg/l / 96 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69 LC0 Cyprinus carpio: >1240 mg/l / 96 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: 813 mg/l / 48 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG92/69 NOEC Daphnia magna: >=100mg/l / 504 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: OECD 202 Teil2
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >1000 mg/l / 72 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69 NOEC Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >1000 mg/l / 72 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69
Toxizität gegenüber Bakterien	EC 10 Pseudomonas putida / 16 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: Bringmann und Kühn, Wasser/Abwasser Forsch. 10,87-98

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis 96%
Testsubstanz: Butan-1,4-diol
Methode: OECD 301E leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- u.vPvB Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der Unlöslichkeit in Wasser können keine Angaben gemacht werden. Nicht in Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog

18 00 00 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

18 01 07 Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. ·

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar. entfällt

ABSCHNITT 15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch ·

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1- schwach wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang4

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasser
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BKF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Luftverkehr
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.1907/2006
GHS	Global harmonisierte System zu Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Verordnung (EG) Nr.1272/2008
MARPOL	MARPOL73/78: Das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäischer Gemeinschaft Nummer
EC50	mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS	Chemical Abstract Service – Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
ED	Endokrin schädliche Eigenschaften